

Antrag Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs/Anhängers während Corona-Pandemie

1. Ich/Die Firma

Name, Vorname oder Firmenbezeichnung

Anschrift

beantrage/beantragt das nachstehende Fahrzeug

Fahrzeug-Ident-Nr.

Hersteller/Fabrikmarke

amtliches Kennzeichen

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

außer Betrieb zu setzen.

2. Zuteilung des amtlichen Kennzeichens

Mir ist bekannt, dass durch eine Außerbetriebsetzung die Zuteilung des amtlichen Kennzeichens zum Fahrzeug erlischt und bei einer erneuten Zulassung ein neues Kennzeichen zugeteilt wird. Der eingetragene Halter kann das Kennzeichen für eine Wiederzulassung auf seinen Namen gebührenpflichtig reservieren.

- Dieses Fahrzeug soll nicht mehr auf den eingetragenen Halter zugelassen werden.
Ich verzichte auf den Reservierungsanspruch.
- Dieses Fahrzeug wird wieder auf den eingetragenen Halter zugelassen.
Ich bitte um **Reservierung** des Kennzeichens **zum Zweck der Wiederzulassung für das abzumeldende Fahrzeug. Die Reservierung erfolgt für 12 Monate.** Hierfür wird eine Reservierungsgebühr in Höhe von 2,60 € erhoben (zu zahlen bei Außerbetriebsetzung).
- Dieses Fahrzeug soll nicht mehr auf den eingetragenen Halter zugelassen werden. Es wird aber um **sofortige Freisetzung des Kennzeichens zur sofortigen Wiederverwendung an einem anderen Fahrzeug für den gleichen Halter** beantragt. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 12,80 € und im Rahmen der Zuteilung des Kennzeichens für die Zulassung des anderen Fahrzeuges zusätzlich eine Wunsch Kennzeichengebühr in Höhe von 10,20 € erhoben.
- Dieses Fahrzeug soll nicht mehr auf den eingetragenen Halter zugelassen werden. Es wird aber um **Reservierung des Kennzeichens auf den Namen des eingetragenen Halters für die spätere Zulassung eines anderen Fahrzeuges (Karenzzeit 3 Tage). Die Reservierung erfolgt für 3 Monate.** Hierfür wird eine Reservierungsgebühr in Höhe von 2,60 € (zu zahlen bei Außerbetriebsetzung) und bei der späteren Zuteilung des Kennzeichens für die Zulassung des anderen Fahrzeuges eine Wunsch Kennzeichengebühr in Höhe von 10,20 € erhoben.

3. Erklärung nach § 15 FZV: Verwertungsnachweis

Nur für Fahrzeuge der Klasse **M1** (PKW) und **N1** (LKW bis 3,5 Tonnen)

- Das Fahrzeug wird nach Außerbetriebsetzung nicht als Abfall entsorgt.
- Fahrzeug verbleibt zum Zweck der Entsorgung im Ausland.
- Das Fahrzeug wurde verwertet, Verwertungsnachweis des Demontagebetriebes liegt bei.

4. ggf. Vollmacht zur Abholung

Hiermit wird

Name, Vorname oder Firmenbezeichnung

Anschrift

bevollmächtigt die Gebühren zu entrichten und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen: Zulassungsbescheinigung Teil I sowie die amtlichen Kennzeichen.